

Bericht Nr. 2147 der Aufsichtskommission zum Bericht Nr. 2146 zum Leistungsauftrag für die Produktgruppen der Zentralen Dienste für die Jahre 2018 bis 2020

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 9. Juni 2017

Gegenstand

Seit 2006 beschliesst der Bürgergemeinderat jeweils für eine dreijährige Periode den Leistungsauftrag für die Zentralen Dienste. Der letzte Beschluss vom Dezember 2014 betraf die laufende Periode 2015 – 2017. Mit seinem nun vorliegenden Bericht beantragt der Bürgerrat dem Parlament, dem Leistungsauftrag für die Folgeperiode 2018 – 2020 zuzustimmen. Damit verbunden sind jeweils die Beschlüsse über die Globalbudgets der betreffenden Produktgruppen.

Anpassungen bei den Produktgruppen

Die Aufgaben der Zentralen Dienste sind in zwei Produktgruppen dargestellt. Die grundsätzliche Struktur bleibt auch beim Antrag für die neue Periode unverändert. Kleinere Anpassungen betreffen die Verschiebung der „Zünfte und Gesellschaften“ von Produktgruppe II (Einbürgerungen & Bürgerleistungen) in Produktgruppe I (Gesamtorganisation & Politik) sowie die Neuaufnahme der Sprachanalyse als Aufgabe in die Beschreibung der Produktgruppe II. In der Produktgruppe I wird zudem ein zusätzliches Produkt „Integration“ vorgesehen. Die Aufsichtskommission (AK) erachtet diese Anpassungen als folgerichtig und sachgerecht.

Der Bürgerrat geht davon aus, dass die Zentralen Dienste in der Folgeperiode einen Ertrag von CHF 170'000 erwirtschaften werden. CHF 150'000 des Erfolges sollen dabei in der Produktgruppe I erreicht werden, CHF 20'000 in der Produktgruppe II. Angesichts der Analyse der Geschäftstätigkeit und der Ergebnisse aus der Vorperiode erscheint diese Einschätzung realistisch. Zwingend zu beachten ist aber, dass bei der Produktgruppe II ein wesentlicher Teil der Einnahmen aus Gebühren stammt, die dem Kostendeckungsprinzip unterliegen. Mit anderen Worten: Es muss eine Gebührenanpassung erfolgen, wenn mit der Einbürgerungstätigkeit mehr Einnahmen erzielt werden als dies zur Deckung des Aufwandes nötig ist. Im Bericht des Bürgerrates wird dazu ausdrücklich Stellung genommen, und es wird die Kostenentwicklung über die letzten 10 Jahre aufgezeigt. Sollte sich der Einnahmentrend in gleicher Weise fortsetzen wie in den letzten paar Jahren, müssten die Gebühren bei den Einbürgerungen nach unten angepasst werden.

Antrag

Die Aufsichtskommission beantragt dem Bürgergemeinderat, von den obenstehenden Feststellungen und Bemerkungen Kenntnis zu nehmen und dem Antrag des Bürgerrates wie vorgelegt zuzustimmen.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

22.5.2017